

Auslobung des Stiftungspreis Ehrenamt der Bayerischen Stiftung Hospiz 2019

Präambel

Die **Bayerische Stiftung Hospiz** ist eine rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts, die im Jahr 1999 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit, dem Bayerischen Hospizverband, dem Orden der Barmherzigen Brüder und dem Christophorus-Hospiz-Verein gegründet wurde. Die Zwecke der Stiftung sind insbesondere die Verankerung der Hospizidee in der Gesellschaft und die Verbreitung der Palliativmedizin, der Aufbau eines Netzwerkes mit Hospizeinrichtungen und Palliativstationen in Zusammenarbeit mit bestehenden Strukturen und die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller in der Betreuung Schwerstkranker und Sterbender Tätigen.

Im Jahr 2019 vergibt die Bayerische Stiftung Hospiz erneut den **Stiftungspreis Ehrenamt**. Mit diesem soll das beispielhafte und herausragende Engagement von einzelnen ehrenamtlich Tätigen in der Hospizbewegung sowie einzelner Unterstützer der Hospizbewegung in Bayern gewürdigt werden sowie Menschen ermutigt und motiviert werden, sich in der Hospizbewegung zu engagieren oder sie zu unterstützen.

Die Auswahl der Preisträger erfolgt durch Entscheidung der Preisjury, die sich aus dem Vorsitzenden des Stiftungsrates, dem Vorsitzenden des Bayerischen Hospiz- und Palliativverbandes und je einem Vertreter der Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales, zusammensetzt. Der Preis ist mit einer Anerkennungsprämie von 500,00 € dotiert.

Voraussetzung und Durchführung der Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt vorrangig an Personen, die sich durch ein langjähriges ehrenamtliches Engagement, eine große finanzielle, politische und/oder mediale Unterstützung für die Hospizbewegung verdient gemacht haben.

Vorschläge bitten wir bis zum 28. Juni 2019 bei der Bayerischen Stiftung Hospiz (Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth, hospiz@zbfs.bayern.de) einzureichen. Die Preisverleihung findet im Spätherbst statt. Die Entscheidung des Preisgremiums ist nicht anfechtbar. Auf die Verleihung des Preises besteht kein Anspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.